

## Pendelbahn hat sich bewährt

Zum Leserbrief «Geplante Bergbahn in Weggis: Argumente der Gegner sind fadenscheinig», Ausgabe vom 21. September

Der Leserbrief von Walter Lips aus Luzern blendet die Fakten aus. Die Schutzverbände und betroffenen Anstösser engagieren sich seit Jahren für einen 1:1-Ersatz der bewährten Pendelbahn. Beispiele: Der Ersatz der Rothorn-Bahn durch die Bergbahnen Sörenberg AG; die drei Masten werden am gleichen Standort erneuert. Das neue umweltschonende «Drei-Seil-System» von Doppelmayr / Garaventa am Hoch-Ybrig mit einem minimalen ökologischen Fussabdruck.

Der Vierwaldstättersee und die Rigi-Südflanke gehören zu den wertvollsten Landschaften der Schweiz (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Die geschützten Landschaften sind enorm unter Druck. Der Vergleich mit anderen Schweizer Regionen ist unangebracht.

Offenbar kennt der Verfasser die Umweltbedingungen an der Rigi-Südflanke nicht. Im Weggiser Schutzwald gibt es eine erhebliche Gefährdung

durch Sturzprozesse und Hangmuren, welche die kantonale Gefahrenkarte mit farbigen blauen, roten und grünen Punkten aufzeigt. Eine Gondelbahn mit 13 Masten würde die Schutzfunktion des Waldes massiv beeinträchtigen. Für fünf Masten besteht eine Gefährdung wegen möglichem Blockschlag. Stossend ist, dass die Rodungen von den Rigi Bahnen verharmlost werden und viele im Plangenehmigungsverfahren nicht ausgewiesene Baupisten weitere Rodungen verursachen!

Wiederholt haben wir kritisiert, dass mit dem neuen Rollmaterial von Stadler die Kapazitäten der Zahnradbahnen von Vitznau bzw. Arth Goldau-Rigi Kulm bereits um 50 Prozent erhöht worden sind. Es geht den Rigi Bahnen nur ums Geld und den unsäglichen Massentourismus, der mit Reisegruppen zu Dumpingpreisen und vollen Zügen zurück ist. Eine Gondelbahn mit 22 Gondeln («Wöschhänki») ist nicht bewilligungsfähig. Was muss noch passieren bis der 1:1-Ersatz mit einer Pendelbahn kommt?

René Stettler, Kulturwissenschaftler, Rigi Kaltbad

## Für eine offene und menschliche Kirche

«Adligenswil blockiert Zahlungen ans Bistum», Ausgabe vom 22. September

Als Mitglieder der katholischen Pfarrei Adligenswil sind wir vom Ausmass der Missbrauchsskandale in unserer Kirche tief betroffen.

Wir sind sehr dankbar, dass sich nun auch die zivilrechtlichen Organe unserer Kirche aktiv und mit Massnahmen einbringen. Deshalb danken wir dem Kirchenrat von Adligenswil, dass er seine Zahlungen an das Bistum Basel bis zur wirklichen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle auf ein Sperrkonto einzahlt.

Wir unterstützen vor allem das Anliegen des Kirchenrates, dass man auch in der katholischen Kirche auf eine echte Gewaltentrennung von Gesetzgebern und Richtern hinarbeitet.

Die katholische Kirche ist noch heute eine Monarchie mit dem Papst an der Spitze. Und auch die Bischöfe sind in ihrem Bistum wie früher Fürsten Gesetzgeber, Richter und oberste Regierung in einer Person. Eine Entflech-

tung dieser Verantwortlichkeiten wäre schon längst überfällig.

Die beiden Forderungen nach unabhängigen Untersuchungen und nach einer unabhängigen, professionellen Ombudsstelle für die Opfer zielen genau in diese Richtung und sind kurzfristig das Allerwichtigste.

Auf lange Frist muss es in der Kirche aber auch möglich sein, das völlig aus der Zeit gefallene Ständewesen Kleriker und Frauen/Männer im Laienstand abzuschaffen. In diese Richtung zielen die beiden Anliegen des Kirchenrates von Adligenswil, wenn er die Abschaffung des Zölibats als Zulassungsbedingung für das Priesteramt und die Gleichberechtigung von Frauen in der Kirche fordert.

Wir sind überzeugt, dass wir als katholische Kirche nur eine Zukunft haben werden, wenn wir die geschlossenen Strukturen sprengen und eine offene, menschliche Kirche werden.

Marie-Theres und Sepp Gähwiler-Jans, Adligenswil

## Wahre Freude für das demokratische Gemüt

«Beilage: Wahlen 2023», Ausgabe vom 22. September

Hunderte von Kandidierenden und total 54 Nationalrats-Listen (inkl. a/b-Varianten) sind eine wahre Freude für das demokratische Gemüt – auch wenn es um lediglich neun zu besetzende Ämter geht. Gemäss BPR Art. 24 sind die Unterschriften von nur 100 Stimmberechtigten für einen Wahlvorschlag (= Liste) nötig.

Die Anzahl Listen steigt seit 2015 sprunghaft an und es stellt sich die Frage, ob die Hürden höher sein sollten. Geht es nur noch um die Jagd auf Parteistimmen? Als Nebeneffekt schafft die Listenflut klar erkennbar eine neue Klassengesellschaft.

Die Favoriten-Liste mit der «ersten Wahl» inklusive die «Bisherigen» erhält den reinen Parteinamen. Weitere Personen – böse Zungen nennen sie die zweite Garde - finden sich auf Listen mit Parteinamen plus Zusatztitel. Zur «Freude» des Wahlbüros werde ich von Hand die Blankoliste vollschreiben, während manche vor der Entscheidung stehen: «Strei-

chen, kumulieren, panaschieren oder kapitulieren?»

Generell möchte ich einigen Menschen zu ihrem (Über-?) Mut für eine Kandidatur gratulieren. Darunter sind solche, denen ich aufgrund des Alters oder der Bildung nicht einmal ein Amt auf Gemeinde-, geschweige denn auf Bundesebene zutraue. Befähigte staatsmännische Politiker (-innen) mit Format sind leider selten.

Wer möchte schon einen Beruf ausüben, den die Bevölkerung in Bezug auf die Vertrauenswürdigkeit auf einen der letzten Plätze verweist? Hoffen wir, dass bei dem zu erwartenden Papierberg Übersicht, Motivation und Wahlbeteiligung nicht unter die Räder kommen.

Rudolf Frauchiger, Emmenbrücke

### Bitte kurz

Bitte fassen Sie sich kurz, damit möglichst viele Briefe Platz haben. Ihr Schreiben sollte höchstens 1800 Zeichen umfassen.